



---

Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 518**

Nummer: P 518  
Eröffnet: 15.03.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 350

### **Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Kostenübernahme für Corona-Testung am Arbeitsplatz (P 518)**

Das Postulat stützt sich auf die Vernehmlassungsunterlagen des Bundes vom 5. März 2021. Die definitive Verordnung hat der Bundesrat erst in seiner Sitzung vom letzten Freitag 12. März erlassen.

Der Kanton Luzern wird gestützt auf diese Verordnung ein Umsetzungskonzept erarbeiten und die Wirtschaft in geeigneter Form miteinbeziehen. Dabei wird unter anderem auch zu regeln sein, welche Leistungen der Kanton allenfalls selber erbringt, wie weit die vom Bund vorgesehenen Vergütungen die Kosten decken und wer die allenfalls noch ungedeckten Kosten übernimmt.

Ziel ist ein für alle Beteiligten möglichst einfaches Verfahren. Gegenüber einer Übernahme der ungedeckten Kosten durch den Kanton sind wir offen sofern sich die Tests an den Rahmenbedingungen des Bundes orientieren. Dazu gehört unter anderem, dass nur vom Bund zugelassene Tests angewandt werden. Allerdings darf dadurch kein unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand entstehen, indem z.B. die Betriebe ihre individuellen, internen Kosten in Rechnung stellen. Ein Rechtsanspruch auf eine Kostenübernahme besteht nicht. Zudem ist darauf zu achten, dass die Bedingungen für Kostenübernahmen (zusätzlich zu den Kosten, die der Bund und die Kantone bereits übernehmen) für alle interessierten Betriebe die gleichen sind. Eine Kostenübernahme für Einzelpersonen ist nicht vorgesehen (z. B. wenn jemand mehr als die vorgesehenen 5 Selbsttests pro Monat bezieht).

Die viel grössere Herausforderung als die Kosten werden wohl die Zurverfügungstellung von genügend Testkapazitäten sein.

Wir beantragen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.